

gültig ab 1. Januar 2024

### **Kostenbeteiligung KlientIn**

Die Kostenbeteiligung KlientIn im möblierten Einzelzimmer beträgt:

- für Personen aus dem Kanton Uri pro Monat **Fr. 4'471.25**

Die Höhe der Kostenbeteiligung KlientIn wird jeweils vom Urner Regierungsrat festgelegt. Für die Deckung der Heimkosten können IV-RentnerInnen bei der Ausgleichskasse ein Gesuch um Ergänzungsleistungen (EL) beantragen. Die vom Regierungsrat festgelegte Kostenbeteiligung KlientIn entspricht dem EL-Maximalbeitrag.

Als Sicherstellung für Nicht-IV-RentnerInnen ist eine schriftliche Kostengutsprache nötig.

- für Personen aus anderen Kantonen gelten die vom jeweiligen Wohnsitzkanton in der Kostenübernahmegarantie zu den Bedingungen der IVSE festgelegten Kostenbeteiligungen.

### **HE – Hilflosenentschädigung**

Der Bezug einer allfälligen Hilflosenentschädigung muss angegeben werden und wird als Kostenbeteiligung angerechnet.

### **Ausserordentliche Betreuung/Begleitung**

Separat verrechnet wird der Spesenaufwand, der entsteht, wenn Standortgespräche oder ähnliches ausserhalb des Wohnheims stattfinden (z.B. Austrittsgespräch in der Psychiatrischen Klinik).

Für ausserordentliche Dienstleistungen (z.B. individuelle Begleitungen, Transportfahrten) werden die effektiven Kosten in Rechnung gestellt.

### **Versicherungen**

Für die KlientInnen besteht ein beschränkter Versicherungsschutz in den Bereichen Privathaftpflicht und Hausrat (bis Versicherungswert Fr. 6'000). Selbstbehalte gehen im Schadensfall zu Lasten der Klienten.

### **Gebühren**

Autoparkplatzbenützung (ohne festzuteilten Platz) pro Monat **Fr. 20.00**

### **Rückvergütungen**

Während der Woche können Mahlzeiten nur bei berufsbedingten Absenzen berücksichtigt werden. Bei regelmässigen Absenzen während den Mahlzeiten kann eine Pauschale entrichtet oder eine individuelle Abmachung getroffen werden.

- Mittagessen/Brunch **Fr. 5.00**
- Nachtessen **Fr. 3.00**

An Wochenenden, bei Ferienabwesenheit und bei Klinik- oder Spitalaufenthalt werden Mahlzeiten nur im Zusammenhang mit einer externen Übernachtung vergütet.

- Übernachtung pauschal (incl. Mahlzeiten) **Fr. 20.00**

Änderungen der Taxen bleiben vorbehalten und werden schriftlich mitgeteilt.

Altdorf, 15. November 2023

Stiftungsrat Phönix Uri